

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
26.11.2019



7474

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-060/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 27.11.2019

**Einreicher:**

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)**Änderung** Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Die Stelle des Klimaschutzmanagers ist auf den Zeitraum der Förderung zu befristen. Im folgenden Haushaltplanzeitraum sind nur die Eigenmittel gemäß aktueller Förderung einzuplanen. Die Stelle des Klimaschutzmanagers wird nur bei fortdauernder Förderung und nur dann beibehalten, wenn eine Evaluierung der Wirksamkeit die Notwendigkeit der Fortführung bestätigt.

*i.A. Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Das Klimaschutzmanagement ist keine Pflichtaufgabe der Stadt Chemnitz. Ein Mehrwert für die Stadt Chemnitz über die vielschichtig in den einschlägigen Regelwerken vorhandenen Vorschriften und die bereits bestehenden Arbeitsgruppen und sonstigen Gremien zum Umweltschutz und der Energieeinsparung hinaus wird skeptisch gesehen. Mit der Stelle des Klimamanagers wird ein weiterer Stellenaufwuchs einer Stabsstelle bewirkt, welche auf Dauer den kommunalen Haushalt belastet und die Verwaltung durch weitere Zusatzaufgaben bindet.